Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Rubrik: Unterwalden nid dem Walde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Als die Räthe sich wieder getrennt hatten, geschah der Antrag, daß sogleich dem französischen Bothschafter Bürger Mengaud durch eine Deputation Anzeige von der Proclamirung der Helvetischen Republik gegeben werden solle, allein diese Deputation war schon durch das Präsidium des Senats im ersten Gefühl der Freude über die seegenversprechende Proclamation der neuen Republik veranstaltet und abgehandelt worden. Einige Bemerkungen über die Unregelmässigkeit dieser Verfügung, wurden durch die Gegenbemerkung beantwortet: daß in solchen einzigen Augenblicken des Ausbruchs allgemeiner Freude, leicht eine Formalität übersehen werden könne, besonders wenn dadurch der Werth einer solchen Achtungsbezeugung noch erhöhet werde.

Bürger Haas machte hierauf den Antrag, daß eine Commission von Mitgliedern niedergesezt werden solle, welche genaue statistisch-geographische Kenntnisse Helvetiens besitzen, um eine neue Eintheilung der Republik zu entwerfen. Die Ausführung dieses Antrags ward noch für einmal, wegen dringendern Geschäften, aufgeschoben.

Auf einen andern Antrag übernahm der Präsident, eine Proclamation zu entwerfen, in der dem Helvetischen Volk die Constituirung seiner gesezgebenden Gewalten angezeigt werden soll.

Senat.

Erste Sitzung 12. April.

Das älteste Mitglied, B. Bodmer, eröffnete die Sitzung, und forderte zur Wahl eines Präsidenten und des Secretariats auf. Durch einmüthige Wahl wurden ernannt zum Präsidenten B. Ochs; zu Secretairen die B. Usteri, Pfeyffer und Muret.

Der Antrag des grossen Rathes: die Unabhängigkeit der schweizerischen Nation und ihre Bildung zu einer einzigen, untheilbaren, democratischen und repräsentativen Republik zu verkünden, und die Verfassungsacte feyerlich zu verlesen — wird durch einmüthigen Freudenszuruf angenommen, und der grosse Rath eingeladen, dieser Verkündigung beizuwohnen; dem B. Minister Mengaud wird die Anzeige hievon auf der Stelle durch den B. Pfeyffer und zwei Mitglieder des grossen Raths überbracht.

Die beyden Schreiben von Schauenburg und Lecarlier, deren in der Sitzung des grossen Raths gedacht ist, werden verlesen, und vom Präsidio mündlich eröffnet: die Deputirten von Basel hatten ein Schreiben von Mendris, worin diese Landschaft bei der Schweiz zu verbleiben den Wunsch äussert, erhalten.

Den 14ten schikte der französische Obergeneral Schauenburg nach Aarau ein Truppencorps. An eben diesem Tage verlangte, in Kraft sowohl des gestrigen Beschlusses als des 8ten Artikels des XII. Titels der Konstitution, der Senat von dem grossen Rathe die Anbahnung zur Wahl der fünf Direktoren.

Unterwalden nid dem Walde
den 11. April.

Unter den Eiferern gegen die untheilbare helvetische Republik zeichnen sich theils die Capuziner und die Pfarrer, besonders die Pfarrer von Emmetten, Buchs und Bekenriedt, theils ein Landamman und ein Landvogt vorzüglich aus. Sie unterhalten ihre Späher und Emmissairs nicht nur durch den ganzen Canton, sondern auch weit und breit in der Schweiz, und mit Feuer und Schwerdt bedrohen sie jeden Beförderer der neuen Constitution. Den 7ten dieses Monats zog aus allen Gemeinen das Volk in Prozession mit dem sogenannten Missionskreuze nach Wyl an der Aa. Hier erhoben sich in der Landesgemeine die Häupter und Redner des Volkes. Laut versicherte der Eine: das Büchlein (d. i. die Constitution) wäre in der Hölle ausgebrütet, von Luthern ausgearbeitet und von Calvin ausgestreut worden. Der Andere las eine alte Weissagung vor, und in Kraft derselben sollte der kleine Hirtenknabe mit der Steinschleuder den ungeheuern Riesen, das ist, das kleine Volk der Alpenhirten mit dem Rosenkranze die grosse Nazion

hinstürzen. Ein Dritter donnerte gegen den bischöflichen Commissar Krauer, der die Behauptung gewagt hatte, daß die alte Religion immer noch neben der neuen politischen Constitution bestehen könnte. Ein Vierter ergözte den gemeinen Mann mit subtilen Unterscheidungen: Entweder, sprach er, ists klar oder nicht klar, daß die Constitution den Kirchenbau untergräbt. Ists klar, so opfern wir lieber Gut und Blut auf, als daß wir abtrünnig werden; und wenn's auch so klar nicht ist, so bleibt es doch zweifelhaft; wir versündigen uns an Gott und an unsern Gewissen, wofern wir im Zweifel entscheiden. (Aber auch bei entscheidender Verwerfung versündigte sich wohl Mancher, in wiefern er nicht klar sah.) Vor dem hoch emporragenden Kreuze schwur das Volk unter entsezlicher Betheurung: Lieber den Krieg und Tod, als das Büchlein!

Keinesweges hiebei bewenden ließ es die Landesgemeine. So wie in Sparta Lykurg allem fremden Gelde den Eingang versagte, so beschloß hier der Unterwaldner-Gesezgeber, daß überall keine auswärtigen Bücher und Blätter, nicht einmal die Schafhauser-Zeitung, eingeführt werden. Um das Volk vor gar aller Ansteckung sicher zu stellen, untersagt der Gesezgeber wohl auch noch allen Handelsverkehr mit Cisalpinien, Frankreich und mit Helvetiens untheilbaren Cantonen. Zum Beschlusse drang die Landesgemeine auf die Entlassung des würdigen bischöflichen Commissar Krauers, als eines zu vertragsamen, oder (in dem Unterwaldner-Style) zu schwachen und übereilten Mannes. Unter Absingung des Rosenkranzes gieng das souveraine Volk auseinander.

Ueber den Parteigeist.

Unter denjenigen Menschen, die sich um das Menschengeschlecht am meisten verdient machen, sind die ersten und vornehmsten: die Lehrer höherer Weisheit, die Erfinder von Künsten, die Gesezgeber. Die Lehrer der Weisheit beschränken ihren Einfluß nur auf eine geringe Anzahl anderer besserer Köpfe, und nur mittelbar und von ferne verbreiten sie ihren Einfluß auch auf den grössern Haufen und die Welt überhaupt; die Erfinder der Künste und Handwerker vermehren die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens, aber ungestört geniessen wir die Früch des Geistes und der Talente nur unter dem Schilde heilsamer Gesetze. Höhern Anspruch auf unsere Verehrung machen also auch weise Gesezgeber. Je mehr diese unsere Verehrung verdienen, um so viel mehr hingegen verdienen die Stifter und Häupter von Parteien, von Faktionen und Sekten Haß und Verabscheuung. Geradezu arbeitet der Parteigeist dem Zwecke einer guten Gesezgebung entgegen. Die lezztere befördert Ordnung und Eintracht; der erstere Verwirrung und Zweitracht. Eben darum aber, weil der Parteigeist so schändlich und verderblich ist, thut man unrecht, wenn man sogleich wegen der kleinsten Abweichung in Meinungen sich trennt, sich gegenseitig Vorwürfe macht, oder Parteinamen zuwirft. Bloß darum allein weil wir für uns selbst eine eigene Meinung haben, bloß darum weil wir hierin mit mehrern andern Personen zusammenstimmen, verdienen wir noch lange nicht den Vorwurf der Parteisucht. Erst alsdenn verdienen wir ihn, wenn wir uns mit Andern zur Ausbreitung der Meinung vereinigen; wenn wir uns zur Ausbreitung derselben entweder schlauer Kunstgriffe oder gewaltsamer Mittel, wenn wir uns, anstatt der Beweise und Gründe, entweder der Drohungen oder der Liebkosungen bedienen. Gleichwie indeß bei andern Krankheiten, so hängt auch bei dem Hange zur Parteiung sehr viel von der Beschaffenheit der äussern Luft ab. Wie viel brennender und wie viel gefährlicher wird nicht das Fieber in einem ohnehin vergifteten Dunstkräise? Um so viel schwieriger wird die Heilung des Kranken, je lieber er sich in seinen gewohnten Dunstkräis einschließt, und schauderhaft sich aus jedem andern zurückzieht. Um so viel sorgfältiger muß man der Ansteckung zuvorkommen, je weniger sich das Uebel auswurzeln läßt. Um es in seiner eigentlichen Natur kennen zu lernen, machen wir hier davon einige Kennzeichen bekannt.

Entweder ist es eine Sache oder eine Person, für oder wider die man Partei nimmt. Noch mehr erhizt sich der Parteigeist, wenn er sich zu gleicher Zeit